

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Wohnbaufläch

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

---- Waldschutzstreifen

des Innemministeriums

schi.-Holet. vom Or. as. 2006, 11

Best [V 647-512.MM-53.037

Amt Gudow-Sterley

Des Amt Gudow-Sterley

§5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO

**) vie folgt ergäutt!
.... in der zeit vom 15.06.2006
bis 30.05.2006...

§5(4) BauGB/§24 LWaldGles Hart Amt Gudow-Sterley
Der Amtsversteher

Grambek, den 31.05, 2006

GEMEINDE GRAMBEK

Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet "Gutshof Bach", westlich der GIK 44, nördlich des Golfplatzes, östlich und südlich der Straße "Am Brink"



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.04.2005 /-21.11.2005
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den
 Bekanntmachungstafeln vom 04.07.2005 bis zum 19.07.2005.
- Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades gemäß § 2 Abs. 4, Satz 2 BauGB Früzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping-Termin am 19.07.2005.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.07.2005 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2005 zur Abgabe einer Stellungsnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.04.2005 / 21.11.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2006 bis zum 02.02.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 29.11.2005 bis zum 14.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.03.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.03.2006 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Grambek, den 23.03.2006



- Bürgermeister -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom (8.05.2006)

Az.: 17647-542. M-53. die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

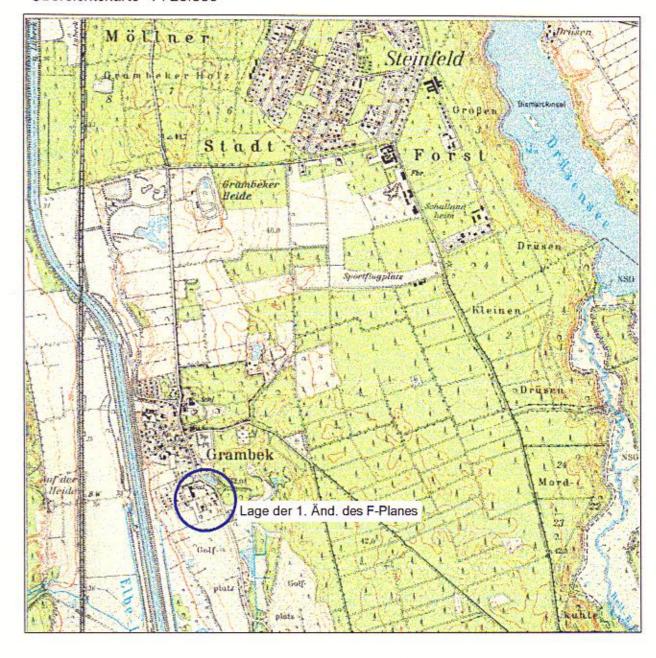
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfü die Hinweise sind beachtet. Das Innemninisterium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bedätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststungen von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.05.2006

GRAMBEK

- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1:25.000



Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grambek

Kreis Herzogtum Lauenburg Gemeinde Grambek / März 2006

Ausgearheite

